

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Mitte | 15.01.2015 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verkehrssituation auf der Mühlenstraße

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung nimmt zur Kenntnis, dass es in der Mühlenstraße keiner, insbesondere straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen bedarf, damit Verkehrsteilnehmer stärker die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beachten.

Begründung:

Die Mühlenstraße ist seit mehr als 2,5 Jahren durch verschiedenste Anfragen und Anträge verkehrlich überprüft worden.

Unzweifelhaft bekannt, die Mühlenstraße ist in eine Tempo 30-Zone integriert. Sinn und Zweck der Einrichtung von Tempo 30-Zonen ist, dem Verkehrsteilnehmer zu vermitteln, dass er sich in einem Bereich geschlossener Wohnbebauung befindet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt bis zur Aufhebung durch Verkehrszeichen (VZ) 274.2-50 StVO. Dabei sieht die StVO lediglich vor, nur den Beginn und das Ende der Zone zu beschildern. Die Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb der Zone zu wiederholen ist ebenfalls nicht vorgesehen, da damit dem Anwachsen eines Schilderwaldes entgegengewirkt werden soll.

Mehrere Anfragen zur Wiederholung der Geschwindigkeitsbeschränkung sind deshalb in der Vergangenheit negativ beschieden worden.

Für weitere Maßnahmen wird ebenfalls kein Handlungsbedarf gesehen, da weder der Polizei noch der Straßenverkehrsbehörde übermäßige Geschwindigkeitsverstöße bekannt sind.

So wurden bei Laser-Messungen der Polizei nur gelegentliche Verstöße festgestellt. Bei einer Messung am 10.02.2012 wurden **zwei** Geschwindigkeitswerte im Verwarnungsbereich festgestellt. Eine Messung am 24.10.2012 konnte **drei** Verstöße im Verwarnungsbereich feststellen. Am 06.02.2013 stellte die Polizei **zwei** vorwerfbare Verstöße fest, einer davon als Ordnungswidrigkeit. Zusammenfassend ist die Mühlenstraße hinsichtlich der gelegentlichen Geschwindigkeitsverstöße als unauffällig zu bewerten.

Die polizeilichen Feststellungen decken sich dabei mit den aufgezeichneten Messwerten des in der Zeit vom 11.11. – 18.11.2013 aufgehängten Verkehrsdisplays durch das Ordnungsamt. **Danach halten sich 89,21 % an die vorgeschriebene Geschwindigkeit. 97,49 % fahren nicht schneller als 40 km/h.** Erhebliche Geschwindigkeitsverstöße werden lediglich von 2,51 % der Verkehrsteilnehmer begangen.

Aufgrund der sehr geringen Verstoßrate besteht für weitere Maßnahmen kein Handlungsbedarf, da sich der Großteil der Verkehrsteilnehmer nachweislich an die zulässige Geschwindigkeit hält.

Nachrichtlich zu erwähnen ist noch, dass die Mühlenstraße im Anschlussbereich zur Heeper Str. derzeit baustellenbedingt gesperrt ist. Hier zeigt sich aktuell ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen. Allerdings führt dies – bedingt durch Begegnungsverkehr – vor allem in den Hauptverkehrszeiten auch zu einem noch geringeren Geschwindigkeitsniveau.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss